

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 03. August 2020

469

Botschaft zur Genehmigung der Teilrevision des kantonalen Richtplans 2018/2019

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Teilrevision des kantonalen Richtplans 2018/2019 (KRP; Stand: Juni 2020) am 3. August 2020 erlassen. Gestützt auf § 5 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) unterbreiten wir Ihnen die Teilrevision zur Genehmigung.

1. Ausgangslage und Notwendigkeit der Teilrevision des KRP 2018/2019

Der KRP ist das behördenverbindliche, raumordnungspolitische Steuerungsinstrument des Kantons. Mit dem KRP können die räumliche Entwicklung langfristig gelenkt und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten über alle Politik- und Sachbereiche hinweg gewährleistet werden. Gemäss Art. 9 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) muss der KRP überprüft und nötigenfalls angepasst werden, wenn sich die Verhältnisse geändert haben, sich neue Aufgaben stellen oder eine gesamthaft bessere Lösung möglich ist.

Ausgelöst durch das auf den 1. Mai 2014 in Kraft gesetzte revidierte RPG wurde der KRP im Zeitraum von 2014 bis 2017 einer umfassenden Teilrevision unterzogen. An seiner Sitzung vom 4. Juli 2018 hat der Bundesrat die Teilrevision des KRP (Stand: Juni 2017) genehmigt und damit gleichzeitig das Einzonungsmoratorium gemäss Art. 38a Abs. 2 RPG aufgehoben. Angesichts der wachsenden und sich schnell wandelnden Ansprüche an den Raum wird der KRP im Kanton Thurgau inskünftig in einem Zweijahresrhythmus überprüft und bei Bedarf angepasst. Damit besteht die Möglichkeit, zeitgerecht auf neue Entwicklungen zu reagieren. Ein solches „Zweijahrespaket“ wurde für die Jahre 2018/2019 erarbeitet.

2. Gegenstand der Teilrevision des KRP 2018/2019

Die Teilrevision des KRP 2018/2019 sieht Anpassungen in den Unterkapiteln „2.1 Allgemeines“, „2.3 Gebiete mit Vorrang Landschaft“, „2.4 Naturschutzgebiete“, „2.9 Gewässer“, „3.2 Motorisierter Individualverkehr (MIV)“, „3.3 Öffentlicher Verkehr (ÖV)“, „3.4 Langsamverkehr (LV)“, „3.8 Schifffahrt“, „4.4 Abfall“ und „5.3 Sportanlagen“ sowie in den Anhängen „A0 Massnahmen Agglomerationsprogramme“, „A5 Naturschutzgebiete und Waldreservate“ und „A8 Abkürzungsverzeichnis“ vor. Zudem wird die Richtplankarte 1:50'000 angepasst. Ausschliesslich diese Unterkapitel, Anhänge und die Richtplankarte 1:50'000 sind folglich Gegenstand der Teilrevision des KRP 2018/2019. Sie bedürfen einer Genehmigung durch den Grossen Rat respektive den Bundesrat.

Im begleitenden Bericht zur öffentlichen Bekanntmachung des Richtplanentwurfs (Stand: August 2019) wurde kapitelweise und detailliert aufgezeigt, welche Änderungen der öffentlich bekanntgemachte Richtplanentwurf (Stand: August 2019) gegenüber dem heute rechtskräftigen KRP aufweist. Der Bericht ist auf der Homepage des Amts für Raumentwicklung des Kantons Thurgau (ARE TG) aufgeschaltet. Den Schwerpunkt der Teilrevision des KRP 2018/2019 bilden die Anpassungen in den Richtplanunterkapiteln „2.9 Gewässer“, „3.3 Öffentlicher Verkehr“ und „4.4 Abfall“, wobei die beiden Unterkapitel „2.9 Gewässer“ und „4.4 Abfall“ gesamthaft überarbeitet und auch neu gegliedert wurden. Nur geringfügig angepasst – aktualisiert, ergänzt oder bereinigt – wurden demgegenüber die Unterkapitel „2.1 Allgemeines“, „2.3 Gebiete mit Vorrang Landschaft“, „2.4 Naturschutzgebiete“, „3.2 Motorisierter Individualverkehr (MIV)“, „3.4 Langsamverkehr“, „3.8 Schifffahrt“ und „5.3 Sportanlagen“ sowie die Anhänge „A0 Massnahmen Agglomerationsprogramme“, „A5 Naturschutzgebiete und Waldreservate“, „A8 Abkürzungsverzeichnis“ und die Richtplankarte 1:50'000.

3. Teilrevision des KRP 2018/2019 (Stand: Juni 2020)

3.1. Prozess und Partizipation auf verschiedenen Ebenen (Mitwirkung)

Zur Ermittlung des Anpassungsbedarfs im Rahmen der Teilrevision des KRP 2018/2019 hat das ARE TG im Frühsommer 2018 bei den raumwirksam tätigen kantonalen Fachämtern eine Umfrage durchgeführt. Im Zeitraum von Mitte Februar bis Mitte April 2019 wurde der auf der Basis der Rückmeldungen der Fachstellen erarbeitete Richtplanentwurf (Stand: Februar 2019) einer verwaltungsinternen Vernehmlassung („Technische Vernehmlassung“) unterzogen. Im Rahmen von zwei Informationsveranstaltungen wurde dieser Richtplanentwurf im April und Mai 2019 auch den Verbänden und Organisationen sowie den Nachbarkantonen und dem benachbarten Ausland zur Diskussion gestellt. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Technischen Vernehmlassung und den zwei Informations- und Diskussionsveranstaltungen wurde der Entwurf nochmals überarbeitet und angepasst.

Anschliessend wurde der angepasste Richtplanentwurf (Stand: August 2019) im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung im Zeitraum vom 30. September bis 28. November 2019 einer breiten Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt. Gleichzeitig wurde dieser

Richtplanentwurf auch dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) zur Vorprüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 27. Februar 2020 hat das ARE dem ARE TG den detaillierten Vorprüfungsbericht zugestellt. In mehreren Sitzungen der ständigen Raumplanungskommission des Grossen Rates (RPK) wurden die Mitglieder der RPK über den jeweils aktuellen Stand der Arbeiten informiert.

Gleichzeitig mit der Weiterleitung der vom Regierungsrat erlassenen Teilrevision des KRP 2018/2019 (Stand: Juni 2020) zur Genehmigung an den Grossen Rat werden sämtliche Antragsteller mit einem kurzen Antwortschreiben bedient, das auf den Mitwirkungsbericht (Juni 2020) hinweist. Die Ergebnisse der Mitwirkung werden zudem auf der Homepage des ARE TG veröffentlicht.

3.2. Öffentliche Bekanntmachung (Überblick Eingaben)

Mit Beschluss Nr. 698 vom 3. September 2019 hat der Regierungsrat den Entwurf der Teilrevision des KRP (Stand: August 2019) zusammen mit dem begleitenden Bericht für die öffentliche Bekanntmachung freigegeben. Damit wurde eine breite Diskussion über dieses wichtige raumordnungspolitische Steuerungsinstrument ermöglicht.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Zeitraum von 30. September bis 28. November 2019. Es sind insgesamt 64, teilweise umfangreiche und kritische Eingaben eingereicht worden. In der Folge wurden diese durch das ARE TG systematisch erfasst und ausgewertet. Die 64 Eingaben enthalten insgesamt 249 Anträge, Hinweise und Aufträge.

Die meisten Eingaben stammen von Thurgauer Gemeinden (insgesamt 21). Weiter äusserten sich das ARE im Rahmen des Vorprüfungsberichts, Nachbarkantone, Regionalplanungsgruppen, das benachbarte Ausland, Organisationen und Verbände, politische Parteien, Unternehmen sowie Privatpersonen zum Richtplanentwurf (Stand: August 2019).

Da zahlreiche Anträge, Hinweise und Aufträge auch eine Beurteilung durch die kantonalen Fachämter erforderten, wurden die eingegangenen Anträge, Hinweise und Aufträge im Zeitraum Dezember 2019/Januar 2020 nochmals einer entsprechenden kantonsinternen Vernehmlassung unterzogen. Die Gesamtheit aller eingegangenen Anträge, Hinweise und Aufträge, der Vorprüfungsbericht des ARE sowie die Rückmeldungen der kantonalen Fachämter bildeten sodann die Ausgangslage bei der Festlegung des konkreten Umgangs mit den einzelnen Anträgen, Hinweisen und Aufträgen.

3.3. Anpassungen des Richtplanentwurfs nach der öffentlichen Bekanntmachung

Der beiliegende Mitwirkungsbericht vom Juni 2020 fasst die im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung eingegangenen Eingaben und die zentralen Änderungsanträge zu-

sammen. Er beinhaltet eine fachliche Beurteilung dieser Änderungsanträge aus kantonalen Sicht und zeigt auf, welche Anliegen bei der Überarbeitung des Richtplanentwurfs (Stand: August 2019) wie berücksichtigt wurden. Er dient der nach § 3 Abs. 3 der Verordnung des Regierungsrates zum Planungs- und Baugesetz und zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (PBV; RB 700.1) geforderten Beantwortung der Eingaben. Sämtliche gegenüber dem Richtplanentwurf der öffentlichen Bekanntmachung (Stand: August 2019) vorgenommenen Anpassungen können zudem den auf der Homepage des ARE TG aufgeschalteten Korrekturversionen entnommen werden.

Gestützt auf die systematische Erfassung und Auswertung der 64 Eingaben wurden bei den einzelnen Richtplanunterkapiteln Themenschwerpunkte identifiziert, auf die sich mehrere Eingaben beziehen. Diese werden im Mitwirkungsbericht (Juni 2020) ausführlich abgehandelt und der Umgang mit den entsprechenden Anliegen wird anhand fachlicher Erläuterungen hergeleitet. Der Vollständigkeit halber und damit die aufgrund der öffentlichen Bekanntmachung vorgenommenen Änderungen nachvollzogen werden können, sind im Anhang des Mitwirkungsberichts zudem alle weiteren Anträge, Hinweise und Aufträge aufgeführt und es wird aufgezeigt, wie mit diesen Anliegen umgegangen wurde.

Aufgrund der im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung eingegangenen Eingaben wurde der Richtplanentwurf (Stand: August 2019) nochmals überarbeitet. Nur geringfügig angepasst wurden die Unterkapitel „2.1 Allgemeines“, „2.9 Gewässer“, „3.2 Motorisierter Individualverkehr (MIV)“, „3.3 Öffentlicher Verkehr (ÖV)“ und „5.3 Sportanlagen“ sowie der Anhang „A5 Naturschutzgebiete und Waldreservate“ und die Richtplankarte 1:50'000. Beim Unterkapitel „3.2 Motorisierter Individualverkehr (MIV)“ wurde unter anderem auf die Festlegung der Stadtentlastung Bischofszell und die Aufhebung des Niveauübergangs Bischofszell-Kradolf als Zwischenergebnis verzichtet. Zudem wurden die Zuständigkeiten im Rahmen der Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) genauer definiert. Die Anpassungen des Unterkapitels „3.3 Öffentlicher Verkehr (ÖV)“ sind hauptsächlich auf mehrere Anträge und Hinweise des ARE respektive der SBB zurückzuführen. Zudem wurden noch diverse weitere kleine Anpassungen am Unterkapitel „3.3 Öffentlicher Verkehr (ÖV)“ vorgenommen.

Beim Unterkapitel „4.4 Abfall“ wurden einige Anpassungen vorgenommen. Dies ist hauptsächlich auf mehrere Aufträge zurückzuführen, die das ARE dem Kanton Thurgau in seinem Vorprüfungsbericht vom 27. Februar 2020 erteilt hat. So wird beispielsweise der Standort Aspi in Homburg (Standort für die Nutzung als Deponie der Typen C, D und E) neu nicht mehr als Zwischenergebnis aufgeführt, sondern nur noch als Vororientierung. Zudem wird die Deponieplanung als Teilbereich der kantonalen Abfallplanung ab 2020 in eigenständigen Dokumenten erstellt und publiziert. Die raumwirksamen Ergebnisse dieser Planung werden weiterhin in den KRP überführt, wobei mittelfristig nur noch Deponietypen und Deponien von kantonalen Bedeutung in den KRP aufgenommen werden sollen, um diesen nicht mit Standorten von Kleindeponien mit nur wenigen Jahren Laufzeit zu überfrachten. Des Weiteren wurden noch diverse weitere kleine Anpassungen im Unterkapitel „4.4 Abfall“ vorgenommen.

Keine Anpassungen vorgenommen wurden bei den Unterkapiteln „2.3 Gebiete mit Vorrang Landschaft“, „2.4 Naturschutzgebiete“, „3.4 Langsamverkehr (LV)“ und „3.8 Schifffahrt“ sowie bei den Anhängen „A0 Massnahmen Agglomerationsprogramme“ und „A8 Abkürzungsverzeichnis“. Die im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung eingegangenen Eingaben wurden aber im Detail geprüft. Viele der eingebrachten Anträge/Hinweise lassen sich dabei sachlich widerlegen.

4. Zusammenfassung und Antrag

Angesichts der wachsenden und sich schnell wandelnden Ansprüche an den Raum wird der KRP im Kanton Thurgau inskünftig in einem Zweijahresrhythmus überprüft und bei Bedarf angepasst. Ein solches „Zweijahrespaket“ wurde für die Jahre 2018/2019 erarbeitet. Dabei haben sich Kanton und Gemeinden, Regionalplanungsgruppen, Verbände und Organisationen, Nachbarkantone und das benachbarte Ausland, aber auch Teile der Thurgauer Bevölkerung intensiv mit der Überarbeitung des KRP auseinandergesetzt und sich am Überarbeitungsprozess beteiligt. Das Resultat dieses rund zweijährigen Prozesses liegt in Form des teilrevidierten KRP (Stand: Juni 2020) vor. Mit diesem verfügt der Regierungsrat über ein zeitgemässes Koordinations- und Führungsinstrument, das hilft, die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten über alle Politik- und Sachbereiche hinweg zu gewährleisten und raumrelevante Entwicklungen bewusst zu steuern.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Teilrevision des KRP 2018/2019 (Stand: Juni 2020) zu genehmigen und uns über die Beschlüsse in üblicher Weise zu benachrichtigen.

Der Präsident des Regierungsrates


Der Staatsschreiber




Beilagen

- Kantonaler Richtplan (Stand: Juni 2020)
- Mitwirkungsbericht (Juni 2020)